

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich. Andere resp. abweichende Einkaufsbedingungen unserer Kunden werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir akzeptieren diese ausdrücklich mittels einer schriftlichen Erklärung.

### Angebote

Unsere Angebote sind 2 Monate gültig. Pläne und Zeichnungen dürfen weder vervielfältigt, noch Drittpersonen überlassen werden. Sollte ein Auftrag nicht zustande kommen, sind uns alle technischen Unterlagen wieder zurückzusenden.

### Auftragserteilung

Erteilte Aufträge sind unwiderruflich und können nur mit unserem Einverständnis annulliert werden.

### Pläne und technische Unterlagen

Pläne, technische Zeichnungen und Beschriebe etc. sind urheberrechtlich geschützt und bleiben geistiges Eigentum des Lieferanten.

### Preise

Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anders schriftlich vereinbart wird, netto ab Werk, in Schweizer Franken oder Euro, ohne Verpackung, Transport, Versicherung, allfällige Steuern, Beurkundungen, Zollgebühren, Montage, Installation und Inbetriebnahme.

### Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis wird wie folgt zur Zahlung fällig:

Unsere Preise verstehen sich rein netto, ohne Skontoabzüge, zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Bei einem Werkzeugpreis von über CHF 50'000.00 wird 1/3 bei Bestellung, 1/3 bei Musterung und 1/3 nach Freigabe, spätestens 30 Tage nach Bemusterung zur Zahlung fällig.

Für Zahlungen des Kunden, die nicht innerhalb 30 Tagen erfolgt sind, ist ab dem 31. Tag auch ohne besondere Mahnung ein handelsüblicher Verzugszins gem. Art. 104 Abs. 3 OR geschuldet.

### Eigentumsvorbehalt

Die Ware sowie Nachlieferungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.

### Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr an Werkstücken gehen mit der Bereitstellung der Ware zur Rücklieferung auf den Kunden über, selbst wenn die Rücklieferung auf Kosten der Formtec AG erfolgt.

## **Lieferfrist**

Die Lieferung gilt als eingehalten, wenn bis zum Liefertermin-Ablauf dem Kunden die Abholbereitschaft gemeldet worden ist, unabhängig davon, ob die Bestellung durch den Kunden abgeholt wird oder die Firma Formtec AG die Lieferung ausführt.

Eine Konventionalstrafe für verspätete Lieferung wird nur nach einer besonderen, separaten, schriftlichen Vereinbarung akzeptiert. Alle Detailregelungen zur Konventionalstrafe werden in einem separaten Schriftstück vereinbart und von beiden Parteien (Kunde und Formtec AG) unterzeichnet. Eine allfällige Konventionalstrafe kann nur geltend gemacht werden, wenn die Verspätung nachweisbar durch die Firma Formtec AG verschuldet ist und wenn dem Kunden ein Schaden entstanden ist. Der entstandene Schaden ist schriftlich zu belegen.

## **Garantieleistungen**

Die Garantieleistungen erstrecken sich auf 12 Monate für Schäden oder Fehler, die nachweislich bei uns entstanden sind. Für übermässige Beanspruchung, unsachgemässe Behandlung oder Bedienung sind wir in keiner Weise verantwortlich. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich begründet werden. Werden Änderungen an von uns gefertigten Werkzeugen durch andere Firmen ausgeführt, entfällt der Garantieanspruch an die Firma Formtec AG.

## **Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie als Gerichtsstand gilt für beide Vertragsparteien das Domizil des Lieferanten.